

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Förderung des Unabhängigkeitsprozesses in Namibia

Unbestritten hat die Bundesrepublik Deutschland für Namibia, dessen Unabhängigkeit nach der Unterzeichnung des Abkommens zwischen Angola, Kuba und Südafrika am 22. Dezember 1988 in New York in greifbarer Nähe zu sein scheint, gerade jetzt eine herausgehobene Verantwortung. Diese Verantwortung ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, daß das Deutsche Reich es war, das mit der Kolonisierung des damaligen Südwestafrika vor über 100 Jahren den Grundstein für die bis heute bestehende Fremdherrschaft legte, und daß immer noch viele deutschsprachige Menschen dort leben. Sie folgt vielmehr ferner vor allem daraus, daß

- die Bundesrepublik Deutschland auch nach dem Entzug des Völkerbundmandats über Namibia durch die Vereinten Nationen an der Kooperation und Kollaboration mit der – spätestens dadurch illegal gewordenen – südafrikanischen Besatzungsmacht festgehalten,
- damit zur Aufrechterhaltung des fremdbestimmten Status quo faktisch beigetragen und
- wirksame Maßnahmen gegen die dem Dekret No. 1 des UN-Rates für Namibia entgegenstehende Ausbeutung der natürlichen Ressourcen Namibias durch bundesdeutsche Firmen unterlassen

hat. Nunmehr kommt es darauf an, dieser vielfältigen Verantwortung gerecht zu werden und jede Entwicklung, die den Unabhängigkeitsprozeß jetzt noch stoppen oder durch die Bildung neuer Abhängigkeiten inhaltlich in sein Gegenteil verkehren könnte, zu verhindern.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. den Unabhängigkeitsprozeß in Namibia vor, während und nach der am 1. April 1989 beginnenden Übergangsperiode in einer Weise aktiv zu fördern, die der herausgehobenen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für dieses Land entspricht;

2. innerhalb der Organisation der Vereinten Nationen entsprechend dem Wunsch der namibischen Bevölkerung, wie er z. B. im Schreiben der namibischen Kirchen vom 21. Januar 1989 zum Ausdruck kommt, entschieden darauf hinzuwirken, daß eine Reduzierung der militärischen Komponente der UNTAG von 7 500 Mann (wie im „Plan der Westmächte“ vorgesehen) auf 4 650 Mann in Anbetracht der fortdauernden Präsenz starker südafrikanischer Polizeikräfte in Namibia unterbleibt;
3. sich dementsprechend an der Finanzierung der UN-Aktivitäten wesentlich über den festgelegten prozentualen Anteil hinaus zu beteiligen;
4. Südafrika dazu zu bewegen, daß es sich an Ablauf und Geist des Unabhängigkeitsplans genau halten und jedes Ergebnis, auch wenn es politisch mißfallen sollte, akzeptieren wird
5. auf die deutschsprachige Minderheit dahin gehend einzuwirken, daß diese den Unabhängigkeitsprozeß nicht nur nicht bekämpft oder lediglich erduldet, sondern als große Chance für Namibia konstruktiv mitträgt und sich in Anerkennung der frei gewählten künftigen Regierung Namibias am wirtschaftlichen Wiederaufbau und an der notwendigen praktischen Dekolonisierung des Landes aktiv und loyal beteiligen wird;
6. alle von bundesdeutschem Boden ausgehenden etwaigen Einmischungsversuche in das namibische Wahlkampfgeschehen durch geeignete politische und/oder rechtliche Mittel zu unterbinden;
7. durch eine breitangelegte Wahlbeobachtung dazu beizutragen, daß die Wahlen am 1. November 1989 frei, fair und geheim und ohne Einschüchterungsversuche stattfinden werden;
8. nach der Unabhängigkeit der frei gewählten namibischen Regierung anzubieten, den Abbau kolonialer Strukturen und den Aufbau einer eigenständigen Wirtschaft und eines tragfähigen sozialen Systems materiell zu unterstützen und hier einen Schwerpunkt bundesdeutscher Entwicklungszusammenarbeit zu setzen.

Bonn, den 21. Februar 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion